Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3113

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
II C 5 – 2932 – 236/65

Bonn, den 23. Februar 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Einführung von Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen Maschinen zwecks Vermeidung schwerer Verstümmelungen an unserer freilebenden Tierwelt**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rutschke, Dr. Effertz, Mertes, Zoglmann und Genossen – Drucksache IV/3051 –**

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Zu 1.

Der Bundesregierung ist bekannt und durch den Deutschen Jagdschutzverband erneut bestätigt worden, daß beim Mähen der Futterschläge und Wiesenflächen im Frühjahr immer wieder erhebliche Verluste an Jungwild, Hasen und Rehkitzen sowie an Bruten, insbesondere von Rebhühnern und Fasanen entstehen. Die Ursachen dieser Wildverluste durch Landmaschinen werden mit auf die Abnahme der natürlichen Deckungen für das Wild, so die Verringerung von Baum und Strauch und weiterhin auf die Verhaltensweise des Wildes zurückgeführt.

Zu 2.

Zur Verhinderung dieser Wildverluste haben sich in den vergangenen Jahren vor allem die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild sowie der Deutsche Jagdschutzverband e.V. um die Entwicklung von brauchbaren Schutzgeräten an den Grasmähern bemüht. Dabei wurden zahlreiche verschiedenartige Schutzvorrichtungen an Schleppern mit Mähwerk angebracht und erprobt, so z. B. kammartige Hebevorrichtungen, Ultraschall-Einrichtungen, Gebläse, Elektrodrähte, Kettengehänge, rotierende Wildretter und Infrarotaugen. Ich habe diese Bemühungen seit Jahren mit größtem Interesse verfolgt. Soweit ich in Erfahrung bringen konnte, haben diese Schutzvorrichtungen leider in der

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Praxis zu keinem befriedigenden Erfolg geführt, da das Wild weder durch die akustischen noch optischen Signale, noch durch die technischen Schutzvorrichtungen zur rechtzeitigen Flucht veranlaßt werden konnte.

Zu 3.

Es hat sich herausgestellt, daß schon eine Teillösung dieses durch das Mähen von Grasflächen bedingten Wildschutzproblems äußerst schwierig ist. Dennoch bin ich der Auffassung, daß alles – nicht so sehr wegen der auftretenden Wildverluste als vor allem zur Verhinderung der teilweisen schweren Verletzungen, die das Wild zu erleiden hat, wenn es in ein Mähwerk geraten ist – versucht werden muß, um diese Verluste zu vermeiden oder doch wenigstens erheblich zu mindern.

Zu 4.

Zur Entscheidung der Frage, ob die Erteilung eines Forschungsauftrages zum Zwecke der Entwicklung eines wirklich brauchbaren Schutzgeräts zweckmäßig erscheint, ist es zunächst erforderlich, eine genaue Übersicht über die bisherige technische Entwicklung auf diesem Gebiete zu gewinnen. Zu diesem Zweck wird der Deutsche Jagdschutzverband in kürzester Frist eine Zusammenfassung der bisherigen technischen Entwicklungen und deren Versuchsergebnisse zur Verfügung stellen. Erst dann dürfte in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jagdschutzverband e. V., der Schutzgemeinschaft Deutsches Wild, dem Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft, dem Deutschen Tierschutzbund sowie Vertretern der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie zu prüfen sein, ob Aussicht dafür besteht, daß im Zuge weiterer Entwicklungsarbeiten verbesserte oder gänzlich neue technische Lösungen gefunden werden können.

Schwarz